

Begründung:

Herr Krüger von der BSL Managementberatung GmbH stellte im Bauausschuss am 05.12.2019 mit dem erarbeiteten Friedhofsentwicklungskonzept diverse Entwicklungsmöglichkeiten für die Wipperfürther Friedhöfe vor. (s. TOP 1.4.4)

Das Friedhofsentwicklungskonzept beinhaltet u. a. die Empfehlung, das bestehende Grabangebot um Urnenwahlgräber unter Bäumen und Urnenwahlgräber in gärtnerbetreuten Grabfeldern (Memoriam-Gärten) zu erweitern. Zudem wird empfohlen, in bestimmten Bereichen einzelner Friedhöfe keine weiteren Bestattungen mehr anzubieten. Diese Schließung von Friedhofsteilen hat zur Folge, dass grundsätzlich keine neuen Bestattungen vorgenommen werden können. Aus Pietätsgründen sind jedoch bestehende Grabstätten mit mehreren Stellen (z.B. Doppelgräber), bei denen noch mindestens eine freie Stelle verfügbar ist, von dieser Regelung nicht betroffen. Hier können auf Wunsch noch Bestattungen vorgenommen werden, jedoch wird das Nutzungsrecht nur bis zum 31.12.2050 vergeben. Die Gräber werden dann eingeebnet und mit Rasen, Wildwiese o.ä. bepflanzt, die noch laufenden Ruhezeiten bleiben indessen unberührt. Alternativ dazu können die Nutzungsberechtigten/Angehörigen die Umbettung der Bestatteten in eine neue verfügbare Grabstelle auf Kosten der Stadt beantragen. Noch vorhandene Nutzungszeiten werden bei der neuen Grabstätte berücksichtigt. Diese Maßnahmen erfordern eine Änderung der Friedhofssatzung.

Der Arbeitskreis Friedhöfe hat in seiner Sitzung vom 18.08.2020 über die für die Umsetzung des Friedhofskonzeptes erforderlichen Änderungen der Friedhofssatzung beraten und befürwortet die Änderung der Friedhofssatzung mit dem Zweck, die beiden zusätzlichen Grabarten anbieten zu können und die Möglichkeit zu eröffnen, einzelne Friedhofsbereiche langfristig außerdienststellen zu können.

Der Vorschlag der BSL Managementberatung GmbH, muslimische Bestattungen auf den städtischen Friedhöfen zu ermöglichen, erfordert zunächst einmal keine Änderung der Friedhofssatzung. Die Lage und Ausrichtung des Grabes kann bereits jetzt gemeinsam mit den Nutzungsberechtigten so gewählt werden, dass die Voraussetzungen für eine Bestattung nach muslimischen Gesetzen gegeben sind. Auch eine Bestattung ohne Sarg ist in Ausnahmefällen aus religiösen Gründen realisierbar. Einzelne Punkte, die bei ersten Gesprächen mit Vertretern der muslimischen Gemeinde angesprochen wurden, wie z. B. das Vorhalten von Gräbern die bisher nicht belegt waren, sind nach den vorherrschenden Gegebenheiten zur Zeit nicht umsetzbar.

Unbegrenzte Nutzungsdauern sind auf den städtischen Friedhöfen nicht realisierbar. Dagegen sprechen der dann stetig wachsende Anteil an nicht mehr zu nutzender Friedhofsfläche und Gründe der Gleichbehandlung, was dem Konzept in Bezug auf Flächenreduzierung widerspricht.

Hier werden weitere Gespräche mit muslimischen Mitbürgern, auch außerhalb der bisher beteiligten DITIB-Gemeinde, angestrebt, sowie Informationen bei umliegenden Kommunen über deren Vorgehensweise eingeholt. Die Ergebnisse dieser Gespräche werden dem Bauausschuss mitgeteilt sobald sie weitere Entscheidungen ermöglichen.

Der Umsetzung dieses Konzeptes wurde in der Sitzung des Bauausschusses am 03.09.2020 unter T.O.P. 1.4.4 mit mehrheitlichem Beschluss zugestimmt, mit der Ergänzung/Änderung, dass die Hecken auf dem Friedhof Thier zunächst erhalten bleiben und

hierüber neu beraten werden soll. Gleiches gilt auch für die Hecken auf dem Friedhof Agathaberg.